

Einführung: Warum Bankentrennung?

Seit der verheerenden Finanzkrise ab 2007 ist das Bewusstsein sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Politik gewachsen, dass Banken einer strengeren Regulierung bedürfen. Die Sozialisierung milliardenschwerer Verluste des Bankensektors hat gezeigt, welche Auswirkungen es für die Gesellschaft haben kann, wenn Banken „zu groß zum Scheitern“, also systemrelevant geworden sind. So ließ Bundeskanzlerin Merkel im Nachgang der Krise verlauten: „Eine der Aufgaben, der wir uns widmen und die auch woanders betrachtet wird, ist: Wie kann ich sicherstellen, dass die Banken, die Finanzinstitutionen nicht so groß werden, dass sie letztendlich immer ein Erpressungspotential für Staaten darstellen?“

Es gab in den letzten Jahren vor allem Gesetze zur Erhöhung des Eigenkapitals der Banken und zur besseren Abwicklung von Pleitebanken. Jedoch werden dadurch einige Risiken nicht oder zumindest nicht genügend gemindert:

1. das genannte Risiko des „zu groß zum Scheitern“,
2. systemische Risiken wie die durch die Vernetzung der Banken und
3. Ansteckungsrisiken (Übertragung von Risiken von Handelsaktivitäten auf das Kreditgeschäft).

Dass Banken ab einer gewissen Größe nicht mehr besser arbeiten und keinen zusätzlichen Mehrwert für den Rest der Wirtschaft bieten, war früher in vielen wissenschaftlichen Studien zu erkennen. Zwar gab es in letzter Zeit Studien, die eine noch sinnvolle Größe deutlich höher ansetzen, aber dort wird zum Beispiel auch als positiv einbezogen, wenn eine Bank viele außerbilanzielle Anlagen hat – obwohl gerade diese in die Finanzkrise geführt haben. Eine Studie der Bank von England (Davies/Tracey 2012) belegt außerdem, dass ab einer Bilanzsumme von 100 Milliarden US-Dollar die Vorteile eine Bank nur daher kommen, dass sie ein besseres Rating bekommt, weil sie als „zu groß zum Pleitegehen“ gilt. Dadurch kann sie sich günstiger finanzieren.

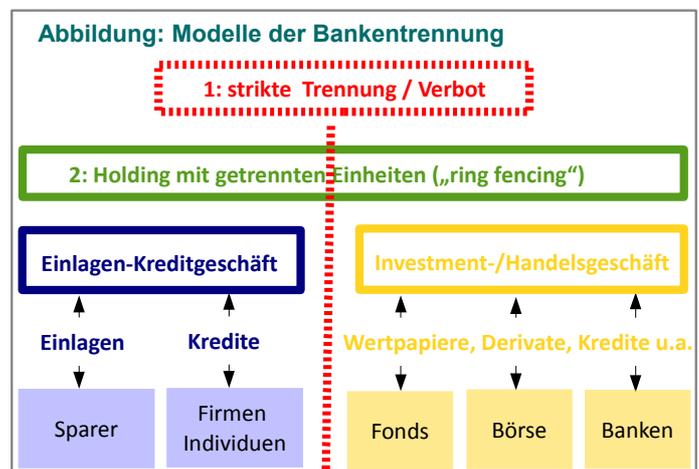
Es hat sich in der Krise auch gezeigt, dass regional begrenzte Bankenstrukturen wie die der deutschen Sparkassen krisenresistenter waren als Großbanken. Umgekehrt war einer der Gründe für Banken Krisen die regionale Entgrenzung von Bankensystemen wie in den USA oder auch in Spanien bei den dortigen „Sparkassen“ („Cajas“).

Folglich sind Reformen der Bankstruktur mit einer Trennung von Bankgeschäften und Größenbegrenzungen nötig, um alle Risiken abzudecken und ein gutes Bankensystem zu gewährleisten.

Wie könnte eine Trennung aussehen?

Es gibt unterschiedliche Vorschläge und Ansätze, wie eine Bankentrennung oder Bankenstruktur-Reform durchgeführt werden kann.

Bei der Trennung von risikoreichen Geschäften werden meist zwei Modelle diskutiert (siehe Abbildung). Das erste geht davon aus, dass das Einlagen-Kreditgeschäft strikt von allen Investment-/Handelsgeschäften getrennt sein muss. Eine Bank darf also nicht beides zugleich betreiben. Das Investmentgeschäft umfasst vor allem den Handel auf eigene Rechnung („Eigenhandel“), also nicht im Auftrag eines Kunden, außerdem die Beziehungen zu Investmentfonds wie Hedge Fonds und Private Equity Fonds.



Das zweite Modell ist schwächer. Es sieht vor, dass Banken weiterhin sowohl Einlagen-Kreditgeschäfte als auch Investment-/Handelsgeschäfte betreiben dürfen, diese aber im Rahmen einer Holdingstruktur rechtlich voneinander getrennt sein müssen. Oft ist die Rede von „ring-fencing“. Sofern das zweite Modell gewählt wird, ist es zumindest wichtig, dass bei Verlusten der Investment- und Handelseinheit deren Gläubiger keinen Anspruch auf Anteile der Einlagen-Krediteinheit der Bankholding erheben können.

Über eine solche Abtrennung hinaus wären auch Größenlimits für alle Banken sinnvoll, die es so aber bislang nicht gibt, oder räumliche Beschränkungen, wie es sie für deutsche Sparkassen gibt.

Beschlossene Gesetze und Vorschläge

Einige EU-Mitgliedsstaaten wie [Frankreich](#), [Belgien](#), [Deutschland](#) und [Großbritannien](#) haben inzwischen nationale Bankenstruktur-Reformen verabschiedet. Die [EU-Kommission](#) veröffentlichte im Januar 2014 einen Gesetzesvorschlag. Dazu erschien am 22.12.14 der [Entwurfsbericht](#) des Berichterstatters im EU-Parlament, der eine starke Aufweichung des Vorschlags vorsieht. Am

Tabelle: Vergleich von Gesetzen und Vorschlägen zur Bankentrennung

	Verbot oder Holding?	Schwellenwerte	Eigenhandel erfasst	Hedge Funds & Private Equity	Sonstige Abtrennungen/ Verbote	Wichtige Ausnahmen
USA: Gesetz („Volcker-Regel“ im Dodd-Frank Act)	Verbot	Keine Schwellenwerte	Ja (aber eng definiert)	Besitz, Finanzierung (sponsoring) & andere Beziehungen		US-Staatsanleihen; risikomindernde Sicherungen; Marktschaffung; Fonds: Joint Venture, in komplettem Besitz, u.a.; verschiedene Kundendienstleistungen (z.B. als Broker/ Agent, u.a.)
Großbritannien: Gesetz bzw. Bericht der „Vickers-Kommission“	Holding	£25 Mrd. Einlagen (wahrscheinlich)	Ja	Wahrscheinlich: Beziehungen zu nicht abgegrenzten („non ring-fenced“) Einheiten	Marktschaffung, Verbriefung u.a.	Noch nicht ganz klar (zweites Gesetz steht noch aus); wahrscheinlich einfacher Handel mit Derivaten; Wandelanleihen; Verbriefung u.a.
EU: Liikanen-Bericht	Holding	Handelsaktiva €100 Mrd. <u>oder</u> 15-25% aller Aktiva	Ja	Anteile & verbundene Instrumente	Marktschaffung	Preisabsicherung; einfache Verbriefungen; Geldmarktfonds; Vermögensverwaltung; Interbankenkredite
EU: Gesetzesvorschlag der EU-Kommission	Mischlösung (teils Verbot, teils Holding)	1. Verbot: Aktiva €30 Mrd. <u>und</u> Handelsaktiva von €70 Mrd. <u>oder</u> 10% des Gesamtvermögens; europäische bzw. global systemrelevante Institute 2. Holding: Liste von Kriterien, gewisse Entscheidungsfreiheit der Aufsicht	Ja (Verbot, auch indirekt, aber eng definiert)	Anteile & verbundene Instrumente (Verbot, auch indirekt)	Marktschaffung, risikoreiche Produkte (Holding)	EU-Staatsanleihen; Dienstleistungen für Kunden; Geldmarktaktivitäten; Fonds: geschlossene, nicht gehebelte, langfristige, Risikokapitalfonds
Deutschland: Gesetz	Holding	1. Handelsaktiva €100 Mrd. <u>oder</u> Handelsaktiva von 20% gesamt <u>und</u> €90 Mrd. Aktiva 2. Einzelfallentscheidungen	Ja (aber nur kurzfristig)	Verbriefung & Garantien	Optional: Marktschaffung, risikoreiche Produkte	Risikomindernde Absicherungsgeschäfte (Kundendeals, Zins, Währung, Liquidität); langfristige Anteile; nicht spekulativer Handel

23.03.15 wird der zuständige Parlamentsausschuss abstimmen, am 28.04.15 das Plenum. Parallel berät der Rat der EU-Finanzminister über seine Position. Rat, Parlament und Kommission werden schließlich im Trilog über das Gesetz entscheiden, aber wohl erst im Herbst 2015.

Vergleicht man die Gesetze und Vorschläge (siehe Tabelle), variieren diese zwischen kompletter Trennung bzw. Verbot, Holding- und Mischmodellen. Die Schwellenwerte unterscheiden sich stark in Höhe und Messweise. Immer enthalten ist eine Abtrennung oder ein Verbot des Eigenhandels und meist auch der sogenannten Marktschaffung, d.h. Handelsbereitschaft in Märkten, die sonst zu wenig Handel hätten. Die Beziehungen von Banken zu riskanten Investmentfonds sind immer beschränkt, doch in unterschiedlichem Ausmaß: Während die USA jede Beziehung verbieten, sind die europäischen Gesetze nicht so umfassend. Alle Gesetze enthalten weitreichende Ausnahmen sowohl beim Handel als auch bei den Fonds.

Aktuelle politische Debatte

Obwohl der Gesetzesentwurf der EU-Kommission von der Zivilgesellschaft als zu schwach kritisiert wird, will die Bankenlobby ihn noch mehr aufweichen oder stoppen. Sie behauptet, dass Banken ihre Rolle als „Marktschaffer“ in Schlüsselmärkten nicht mehr ausführen könnten. Außerdem werde die Finanzierung von Firmenaktivitäten reduziert. Doch eine Trennung ist aus den genannten Gründen (Systemrisiken, Effizienz) unabdingbar und würde wahrscheinlich die Kreditkosten reduzieren.

Weitere Informationen:

- Europäische Kommission: [Informationen zur Reform](#).
- Davies, R. / Tracey, B. (2012): Too Big to Be Efficient? The Impact of Implicit Subsidies on Estimates of Scale Economies for Banks. *Journal of Money, Credit and Banking* 46(1).
- Finance Watch (2013): [Europe's banking trilemma. Why banking is essential for a successful Banking Union](#).
- Henn, Markus (2014): [Vortrag zur Bankentrennung](#)

Herausgeber: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin

Kontaktperson: Markus Henn, markus.henn@weed-online.org

Dieses Infoblatt ist Teil eines durch die Ford Foundation finanzierten Projekts. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können nicht der Ford Foundation zugerechnet werden.



www.weed-online.org